

## Verfahrensvermerke

### zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch - BauGB - i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-Maßnahmengesetz

Der Gemeinderat Burgberg i. Allgäu hat am 11.11.1996 beschlossen, ein Verfahren zum Erlaß einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG für einen Teilbereich der Ortschaft Burgberg, an der Blaichacher Straße am westlichen Ortsrand durchzuführen.

Die Anhörung der betroffenen Bürger und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 34 Abs. 5 BauGB) ist in der Zeit vom 16. Dezember 1996 bis 16. Januar 1997 erfolgt.

Mit Beschluß vom 17.03.1997 hat der Gemeinderat Burgberg i. Allgäu die Satzung für einen Teilbereich der Ortschaft Burgberg, an der Blaichacher Straße am westlichen Ortsrand erlassen.

Das Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen hat mit Schreiben vom 04.06.1997 Az: 12.1-Mü/ack/BPl. IV BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 Satz 1 BauGB durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu ortsüblich bekanntgegeben. In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Burgberg i. Allgäu, den 2. Juli 1997  
Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Fischer  
1. Bürgermeister

